



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. August 2010
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-53685
Mareike.Dahm@mgffi.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Mit Erlass vom 22. Juni 2010 habe ich angewiesen, dass im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 Kriterien zu berücksichtigen sind, um eine landesweit ausgewogene Mittelverteilung zu erzielen.

Allerdings habe ich durch viele Zuschriften und Telefonate sowie durch Ihre Berichte in den letzten Tagen auch zur Kenntnis genommen, dass diese Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die Jugendämter und Träger in Schwierigkeiten bringt, die in ihrer Jugendhilfeplanung zum 15. März dieses Jahres Plätze für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern für das Kindergartenjahr 2010/2011 angemeldet haben, deren (bauliche) Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen.

Um hier zu helfen, mache ich nunmehr von der in dem Erlass genannten Möglichkeit der Einzelfallentscheidung Gebrauch und ermächtige Sie hiermit in folgenden Fällen im Rahmen eines Betrages i. H. v. 3 Mio. Euro je Landschaftsverband Bewilligungen auszusprechen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März 2010 gegenüber dem Land gemeldet worden sind.
- Für eine Maßnahme wurden bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt und die Maßnahme kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, eine Abfrage bei den Jugendämtern durchzuführen, welche Maßnahmen die oben genannten Kriterien erfüllen und mir das Ergebnis bis zum 13. August 2010 mitzuteilen.

Soweit über diese Fälle hinaus von den im Erlass vom 22. Juni 2010 genannten Kriterien im Einzelfall abgewichen werden soll, sind mir diese weiterhin zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus beabsichtige ich für die weitere Programmplanung, in den nächsten Wochen nunmehr bei allen Jugendämtern eine Bestandsaufnahme zur Ausbauplanung bis 2013 aufgrund der bereits getroffenen örtlichen Beschlusslagen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund werde ich Anträge auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn derzeit nur noch in Ausnahmefällen unter Anlegung eines strengen Maßstabes genehmigen. Entsprechende Begründungen sind den mir vorgelegten Anträgen beizufügen.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

